

# **Seiteneinstieg! - Willkommen im PDF Jungle**

**Beitrag von „oechen“ vom 19. Juli 2010 16:12**

Zitat

*Original von gatto*

hmm, ist es nicht eventuell möglich, dass eine berufsausbildung auch zumindest teilweise als berufstätigkeit angerechnet wird? auch eine ausbildung hat ja was mit berufstätigkeit zu tun, zumindest mehr als ein studium... vielleicht weiß jemand hier mehr?? wenn du bei der br anrufst, würd ich da sonst im zweifelsfall direkt auch mal nach fragen,

Ig

gatto

Ich habe sogar ein Jahr als Geselle dran gehängt also daran soll es nicht scheitern. Es steht ja nur explizit da "nach dem Studium" was mich ja ärgert.

Zitat

*Original von step*

Am besten einmal alle Gesetze und Vorschriften lesen ... und dann telefonieren. Schon bei der Möglichkeit der Fächer kann es nämlich ungeahnte Überraschungen geben.

Da bin ich gerade ja bei muss aber gestehen das verwirrt fast mehr als das es hilft.

Die OBAS reizt schon aber wenn ich die sogar als Vertretungslehrer oder päd. Einführung füllen könnte... Verdient man denn da etwas? Als Vertretungslehrer bestimmt aber in der päd?